



An den Grossen Rat

18.5395.02

PD/P185395

Basel, 19. Dezember 2018

Regierungsratsbeschluss vom 18. Dezember 2018

## Interpellation Nr. 120 Salome Hofer betreffend „Zukunft Zwischen- nutzung Uferstrasse“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 5. Dezember 2018)

*„Das Gebiet an der Uferstrasse erfreut sich seit einigen Jahren grosser Beliebtheit bei jungen Leuten, insbesondere an den Sommerwochenenden. Die beiden Trägervereine, die im Auftrag des Kantons zwei Teilareale an der Uferstrasse als Zwischennutzungen bewirtschaften, gehen von schätzungsweise 250'000 BesucherInnen auf dem Gesamtareal im vergangenen Sommer aus. Das dieser hohe Nutzungsdruck auch Probleme mit sich bringt, konnte mehrfach der Tagespresse entnommen werden. Seit Anfang November ist bekannt, dass nun auf Grund von Lärmrequisitionen Kündigungen für Gastronomiebetriebe im Raum stehen. Diese Entwicklung ist äusserst bedauerlich, insbesondere da die Zwischennutzungen einem klaren Bedürfnis bestehen und vom Kanton angestossen wurden.“*

- 1. Mit welchen Massnahmen gedenkt der Regierungsrat dem zunehmenden Nutzungsdruck an der Uferstrasse zu begegnen?*
- 2. In der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 18.5136 schreibt der Regierungsrat: Nachgewiesene Überschreitungen der bewilligten Lautstärke oder Spielzeit führen zu einer schriftlichen Verwarnung (siehe Antwort auf Frage 1) und haben keinen Einfluss auf die Kontingentgrösse. Illegale schallintensive Musikveranstaltungen hingegen werden – sofern sie amtlich festgestellt worden sind – dem Veranstaltungskontingent angerechnet. Muss dementsprechend davon ausgegangen werden, dass die Verantwortung für sämtliche illegalen schallintensiven Musikveranstaltungen, die auf dem Areal der Uferstrasse festgestellt werden, den Zwischennutzungs-Trägervereinen zugesprochen wird?*
- 3. In Zusammenhang mit Frage 2: Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass das Areal nicht nur von Besuchern der Trägervereinsangebote genutzt wird?*
- 4. Ebenfalls in der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 18.5135 schreibt der Regierungsrat: Mit dem jährlich zunehmenden Besucheraufkommen entlang der Promenade reichten die bestehenden öffentlichen Toiletten (Dreirosenbrücke und Westquaistrasse) nicht mehr aus, weshalb im Jahr 2016 zwei ökologische Trocken-Toiletten installiert wurden. Aufgrund des anhaltenden Bedarfs wird aktuell die Installation weiterer öffentlicher WC-*

*Anlagen geprüft. Die Promenade und die Uferstrasse werden täglich durch die Stadtreinigung gereinigt.*

*Hat der Regierungsrat mittlerweile den Bedarf überprüft und werden weitere WCAnlagen installiert?*

5. *Wie beurteilt der Regierungsrat die jüngsten Ereignisse in Zusammenhang mit den Lärmreklamationen?*
6. *Das bei jeglicher Nutzung von Arealen auch die Interessen der AnwohnerInnen berücksichtigt werden müssen, ist aus Sicht der Interpellantin selbstverständlich. An der Uferstrasse stehen allerdings 8 Lärmrequisitionen, mit nun allenfalls schwerwiegenden Folgen für die Bespielung, schätzungsweise 250'000 Areal-BesucherInnen gegenüber. Wie beurteilt der Regierungsrat diesen Umstand?*
7. *Wo sieht der Regierungsrat seine Rolle bei der Lösung der offensichtlichen Konflikte rund um die von ihm ausdrücklich gewünschten Zwischennutzungen auf dem Uferstrasse-Areal?“*

**Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:**

1. *Mit welchen Massnahmen gedenkt der Regierungsrat dem zunehmenden Nutzungsdruck an der Uferstrasse zu begegnen?*

Die Öffnung des Klybeckquais und die Belebung mit Zwischennutzungen haben sich mehrheitlich positiv entwickelt. Der Klybeckquai ist zu einem beliebten urbanen Freiraum und Begegnungsort geworden. Die Besucherinnen und Besucher schätzen die Aufenthaltsqualität, die Nähe zum Rhein und das vielseitige Angebot in den Bereichen Sport, Kultur und Gastronomie. Die Entwicklung führt jährlich zu einer höheren Besucherfrequenz. Damit verbunden sind aber auch unerfreuliche Begleiterscheinungen wie etwa das erhöhte Verkehrsaufkommen im Quartier, Littering oder Primär- und Sekundärlärm.

Die Gegebenheiten vor Ort werden von den zuständigen Verwaltungsstellen laufend beobachtet und es wurden auch verschiedene Massnahmen wie z.B. öffentliche Grillstellen, öffentliche Toiletten oder die Intensivierung der Reinigung umgesetzt.

In den vergangenen Jahren kam es auch immer wieder zu nicht bewilligten, lärmintensiven Veranstaltungen, insbesondere in den Nachtstunden. Diese führten dazu, dass die Nachbarschaft in ihrem Wohlbefinden erheblich gestört wurde. Die Kantonspolizei ist bemüht, durch eine verstärkte Präsenz solche Lärmemissionen am Klybeckquai zu unterbinden.

Aufgrund der in Aussicht gestellten Zwischennutzungsverlängerungen ab 2020 arbeiten die Trägervereine mit den Verwaltungsstellen aktuell an der Anpassung ihrer Nutzungskonzepte mit dem Ziel, nicht bewilligte Veranstaltungen auf ihren Arealen zu unterbinden, so dass in Zukunft die bewilligten Veranstaltungen wie geplant durchgeführt werden können.

2. *In der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 18.5136 schreibt der Regierungsrat: Nachgewiesene Überschreitungen der bewilligten Lautstärke oder Spielzeit führen zu einer schriftlichen Verwarnung (siehe Antwort auf Frage 1) und haben keinen Einfluss auf die Kontingentgrösse. Illegale schallintensive Musikveranstaltungen hingegen werden – sofern sie amtlich festgestellt worden sind – dem Veranstaltungskontingent angerechnet.*

*Muss dementsprechend davon ausgegangen werden, dass die Verantwortung für sämtliche illegalen schallintensiven Musikveranstaltungen, die auf dem Areal der Uferstrasse festgestellt werden, den Zwischennutzungs-Trägervereinen zugesprochen wird?*

Bei der Uferstrasse handelt es sich um die privaten Parzellen der Promenade sowie die des Ex-Migrol- und ExEsso-Areals. Die Verantwortung über diese Parzellen trägt entsprechend der Inhaber bzw. der Betreiber des privaten Areals. Die Eigentümerschaft der Parzellen liegt bei den Schweizerischen Rheinhäfen, wobei der Kanton das Baurecht für die Areale ExEsso und Ex-Migrol besitzt. Die Anlaufstelle Zwischennutzung in der Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung wurde beauftragt, die Zwischennutzung des Areals zu koordinieren. Diese hat den eigentlichen Betrieb der Zwischennutzungen zusammen mit Immobilien Basel-Stadt und in Zusammenarbeit mit den Schweizerischen Rheinhäfen den beiden Trägervereinen übertragen. Gemäss den geltenden Bewilligungen sind die beiden Trägervereine für Veranstaltungen auf den jeweiligen Arealen mit den entsprechenden Auflagen verantwortlich.

3. *In Zusammenhang mit Frage 2: Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass das Areal nicht nur von Besuchern der Trägervereinsangebote genutzt wird?*

Ja. Das Hafenaerial im Bereich Dreirosenbrücke bis Wiesendamm wurde mit temporären baulichen Anpassungen und gestalterischen Massnahmen aufgewertet und die Uferpromenade als neuer Freiraum am Wasser für die gesamte Bevölkerung geöffnet.

4. *Ebenfalls in der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 18.5135 schreibt der Regierungsrat: Mit dem jährlich zunehmenden Besucheraufkommen entlang der Promenade reichten die bestehenden öffentlichen Toiletten (Dreirosenbrücke und Westquaistrasse) nicht mehr aus, weshalb im Jahr 2016 zwei ökologische Trocken-Toiletten installiert wurden. Aufgrund des anhaltenden Bedarfs wird aktuell die Installation weiterer öffentlicher WC-Anlagen geprüft. Die Promenade und die Uferstrasse werden täglich durch die Stadtreinigung gereinigt. Hat der Regierungsrat mittlerweile den Bedarf überprüft und werden weitere WC-Anlagen installiert?*

Für die Saison 2018 wurde aufgrund der übermässigen Nutzung der beiden Trocken-Toiletten als Sofortmassnahme eine an die Kanalisation angeschlossene Toilette auf der Promenade Mitte versuchsweise installiert. Zurzeit wird die Beschaffung von weiteren geeigneten saisonalen WC-Anlagen geprüft. Ziel ist es, die Anlagen auf die Sommersaison 2019 bereitstellen zu können.

5. *Wie beurteilt der Regierungsrat die jüngsten Ereignisse in Zusammenhang mit den Lärmreklamationen?*

In den vergangenen Jahren kam es zu zahlreichen Reklamationen aus der Anwohnerschaft und wiederholten Verstössen gegen die behördlichen Auflagen. Insbesondere die Durchführung nicht bewilligter, schallintensiver Veranstaltungen ist ein Problem. Auch dieses Jahr mussten seitens Behörden entsprechende Verwarnungen ausgesprochen werden.

Im Rahmen der aktuellen Verhandlungen mit den Trägervereinen (vgl. Frage 1) werden die Nutzungskonzepte auch im Hinblick auf die Vermeidung nicht bewilligter Lärmemissionen geprüft. Wenn dieser Naherholungsraum für alle zugänglich sein soll, so sind auch alle Nutzenden (inkl. die Betreiber) gefordert, dies mit entsprechender Rücksichtnahme auf die Anwohnerinnen und Anwohner zu tun.

6. *Das bei jeglicher Nutzung von Arealen auch die Interessen der AnwohnerInnen berücksichtigt werden müssen, ist aus Sicht der Interpellantin selbstverständlich. An der Uferstrasse stehen allerdings 8 Lärmrequisitionen, mit nun allenfalls schwerwiegenden Folgen für die Bevölkerung, schätzungsweise 250'000 Areal-BesucherInnen gegenüber. Wie beurteilt der Regierungsrat diesen Umstand?*

Hierzu verweisen wir grundsätzlich auf die vorangehenden Ausführungen. Erhebliche Lärmbelästigungen verstossen gegen geltendes Recht und können deshalb nicht geduldet werden. Sie werden – nicht nur am Klybeckquai – von Seiten der zuständigen Behörden unterbunden.

7. *Wo sieht der Regierungsrat seine Rolle bei der Lösung der offensichtlichen Konflikte rund um die von ihm ausdrücklich gewünschten Zwischennutzungen auf dem Uferstrasse-Areal?*

Der Regierungsrat hat die involvierten Verwaltungsstellen angewiesen, zusammen mit den Trägervereinen das Lärmmanagement zu verbessern. Lärmintensive Veranstaltungen brauchen zwingend eine Bewilligung. Gegen Verantwortliche illegaler Veranstaltungen geht der Kanton im Rahmen der geltenden Gesetze vor.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann  
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatschreiberin